

Termine Ältestenwahl 2022				
Wahltag 13. November 2022				
Datum	§§ ÄWG	Frist	Was	Wer
ab 1. Januar 2022	9	Zu Beginn des Wahljahres	Bestellung einer Wahlkümmerin/ eines Wahlkümmerers	GKR
14. Februar 2022	7 Absatz 6	9 Monate vor dem Wahltag	Entscheidung über Wahltag ¹ /Ort/Zeit/Wahl- oder Stimmbezirke und Übermittlung an das Kirchliche Verwaltungsamt <small>1 Entscheidung über den Wahltag nur für die Kirchengemeinden, die nicht am o.g. Wahltag wählen</small>	GKR
13. Mai 2022	3 Absatz 1	6 Monate vor dem Wahltag	Entscheidung über die Zahl der zu wählenden Ältesten; Anzeige an den KKR, falls Veränderung zur vorangegangenen Wahl	GKR
15. August 2022	7 Absatz 5	Spätestens 90 Tage vor dem Wahltag	Bekanntmachung über Wahltermin, Wahlort und Zeit	GKR
15. August 2022	10 Absatz 4	Spätestens 90 Tage vor dem Wahltag	Aufforderung an die Gemeindeglieder Wahlvorschläge einzureichen	GKR
22. August 2022	15 Absatz 1	bis 70. Tag vor dem Wahltag ⁺	Prüfung Gemeindegliederverzeichnis stichprobenartig * geänderte Frist	GKR
29. August 2022	10 Absatz 4	Bis zum 76. Tag vor dem Wahltag	Eingang der Wahlvorschläge beim GKR	Gemeindeglieder
bis 1. September 2022	11 Absatz 1	Innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf der Einreichungsfrist	Prüfung der Wahlvorschläge durch den GKR; Aufforderung an die Vorgeschlagenen ihre Bereitschaft zur Kandidatur zu erklären	GKR
bis 8. September 2022	11 Absatz 1	5 Werktage	Erklärung der Kandidatinnen/Kandidaten	Kandidatinnen/Kandidaten
bis 9. September 2022	12 Absatz 1	65. Tag vor dem Wahltag	Prüfung, ob die Erklärungen eingegangen sind	GKR
19. September 2022	13 Absatz 1 3 Absatz 2	bis 55. Tag vor dem Wahltag	Beschlussfassung über den Gesamtwahlvorschlag; Beschlussfassung über die Zahl der Ersatzältesten	GKR
19. September 2022	13 Absatz 2	bis 55. Tag vor dem Wahltag	Bekanntmachung Gesamtwahlvorschlag	GKR
2. Oktober 2022	5 Absatz 7	6. Sonntag vor dem Wahltag	Hinweis auf die Auskunfterteilung aus dem Wahlberechtigtenverzeichnis mit Ort und Zeit der Auskunfterteilung und mit Hinweis auf die Möglichkeit der Beschwerde nach § 15 Absatz 8 ÄWG in den Abkündigungen im Gottesdienst oder durch Bekanntmachung	GKR

17. Oktober 2022¹ 1 Fristberechnung gem. § 32 ÄWG	15 Absatz 5	bis 29. Tag vor dem Wahltag	Prüfung Wahlberechtigtenverzeichnis stichprobenartig	GKR
17. Oktober bis 31. Oktober¹/1. November 2022 1 Berlin; in Brdgb und Sachsen Feiertag am 31.10.	15 Absatz 7	28. bis 13. Tag vor dem Wahltag	Auslegung des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten	GKR
31. Oktober/ 1. November 2022¹ Fristberechnung gem. § 32 ÄWG	15 Absatz 5	bis 15./13. Tag vor dem Wahltag	Beschwerdemöglichkeit für nicht eingetragene/gestrichene Gemeindeglieder	Gemeindeglieder
	16	Rechtzeitig vor dem Wahltag	Bestellung eines Wahlvorstands	GKR
6. November 2022	17	Letzter Sonntag vor dem Wahltag	Fürbitte für die Wahl	GKR
11. November 2022	15 Absatz 8	bis 2 Tage vor dem Wahltag	Entscheidung des GKR/KKR über eine Beschwerde wegen Streichung/nicht Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis	GKR KKR
13. November 2022	Wahltag			
Ab 13. November 2022 bis 20. November 2022	22	Unmittelbar nach der Wahl	Bekanntgabe des Wahlergebnisses und der Namen der Gewählten; Bekanntgabe im Gottesdienst oder durch öffentlichen Aushang	Wahlvorstand/GKR
Ab 13. November 2022 bis 20. November 2022	23	Unmittelbar nach der Wahl	Aufforderung an die Gewählten sich innerhalb einer Woche über die Annahme der Wahl zu erklären	GKR
bis 21. November 2022	24 Absatz 1	Innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Namen der Gewählten	Frist für die Wahlanfechtung	Gemeindeglieder